



Bebauungsplan

Südlich der Obenhausener Straße
(Grundfassung)

der Stadt

Illertissen

Ortsteil:

Illertissen

Plannummer:

129-7511-062-0

bestehend aus

Bebauungsplanzeichnung

Legende

Textteil

rechtsverbindlich seit: 02.02.2011

Rechtliche Hinweise:

Die Veröffentlichung des Bebauungsplans dient allein der Information. **Rechtlich verbindlich ist allein die bei der Stadt Illertissen ausliegende Planurkunde.** Bei inhaltlichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.

Die hier veröffentlichte Planzeichnung ist u.U. nicht maßstabsgetreu, d.h. für die Entnahme von Maßen aus der Planzeichnung nicht geeignet. Es ist möglich, dass die hier eingestellte Fassung des Bebauungsplans aus technischen Gründen mit einem Grafikprogramm nachbearbeitet wurde.



ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
(§ 9 (7) BauGB)

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)



Mischgebiet (MI)
(§ 6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,5

Grundflächenzahl (Höchstmaß)

Bauweise, Baugrenzen

(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

o

Offene Bauweise

Verkehrsflächen

(§ 9 (1) Nr. 11 und (6) BauGB)

Straßenbegrenzungslinie



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsberuhigter Bereich

Öffentliche Parkfläche

Sichtdreieck

Flächen für Versorgungsanlagen

(§ 9 (1) Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)



Flächen für Versorgungsanlagen

Abwasser

Grünflächen

(§ 9 (1) Nr. 15 und (6) BauGB)

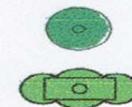


Öffentliche Grünfläche – Seitenstreifen befahrbar

Öffentliche Grünfläche

Pflanzgebote

(§ 9 (1) Nr. 25a und (6) BauGB)



Anpflanzen von Bäumen

Anpflanzen von Sträuchern

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 25 und (6) BauGB)



Flächen zum Anpflanzen von Bäumen,
Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Erklärung der Nutzungsschablone

Gebietsart	Bauweise
Grundflächenzahl	Firsthöhe
Dachform und -neigung	-

Hinweise (ohne normativen Charakter)

Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen